



## PALMAUSGABE

Die Palmen werden am **Mittwoch, 9. April 2014, 13.15 Uhr**, abgegeben.  
Abgabeort: **Turnhalle Gartenstrasse**

## DIE SPITEX WÜRENLINGEN HAT EINEN FREIEN ARBEITSPLATZ!

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir eine motivierte MitarbeiterIn mit kommunikativen Fähigkeiten und Freude am Umgang mit Menschen. Wenn Sie eine Ausbildung als FaGe oder FaSRK haben, würden wir Sie gerne kennenlernen.

Wir stellen uns ein Arbeitspensum von 50% vor, WiedereinsteigerIn ist bei uns herzlich willkommen.  
Bitte melden Sie sich per E-Mail, bei:  
Frau Rita Roth, Spitex Würenlingen Dorfstrasse 33 A, 5303 Würenlingen, Telefon: 056 290 12 50,  
E-Mail: rita.roth@spitex-wuerenlingen.ch

Selbstverständlich dürfen Sie bei uns „Schnuppern“. Wir freuen uns auf Sie!

## TAGESSTRUKTUREN

Frau Claudia Brechbühler, Würenlingen, hat ihre Stelle als Betreuerin der Tagesstrukturen per 30. Juni 2014 gekündigt. Wir danken Frau Claudia Brechbühler für ihren Einsatz.

## DORFBIBLIOTHEK

Während den Frühlingsferien ist die Bibliothek jeweils am **Samstag, 5. und 12. April 2014 geschlossen. Karfreitag, 18. April bis Ostermontag, 21. April 2014** ist die Bibliothek auch geschlossen. Während der Woche gelten die normalen Öffnungszeiten.  
Sie können jedoch jederzeit ein E-Book ausleihen. Besuchen Sie unsere Homepage.  
[www.bibliothek-wuerenlingen.ch](http://www.bibliothek-wuerenlingen.ch)

## LEINENPFLICHT FÜR HUNDE IM WALD

Gemäss § 21 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau (§ 19 AJSG) besteht vom 1. April bis 31. Juli eine Leinenpflicht für Hunde im Wald. Demnach sind im Wald und am Waldrand Hunde an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

## LEHRSTELLE GEMEINDEFORSTAMT

Der Gemeinderat hat Noah Bühler, Basel, als neuer Lernender des Gemeindeforstamtes gewählt. Er wird im August 2014 mit der Ausbildung beginnen.

## MELDEPFLICHT VERMIETER UND LOGISGEBER

Wir bitten Alle, die Wohnraum vermieten oder verwalten, ein-, um- und wegziehende Personen innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden. Es sind auch Umzüge innerhalb eines Gebäudes meldepflichtig. Die Einwohnerkontrolle stellt auf Wunsch gerne eine Vorlage für die Meldungen zur Verfügung. Eine telefonische Meldung oder eine kurze Benachrichtigung per E-Mail reicht ebenfalls aus.

Wir danken im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.